

[Startseite](#) > [Bürger](#) > [10.000-Häuser-Programm](#) > [EnergieSystemHaus](#)

Programmteil EnergieSystemHaus

Hier geht es zum **Online-Antrag**:

Achtung: Bei älteren Browserversionen als Mozilla Firefox 19.0 sowie Internet-Explorer 9.0 kann es zu Einschränkungen kommen. Bitte aktualisieren Sie den Browser!

Für die Eingabe Ihrer Daten steht Ihnen ein Zeitrahmen von 60 Minuten zur Verfügung. Wenn der Antrag innerhalb dieser Zeit nicht abgeschickt wird, werden die Daten nach dieser Zeit aus Kapazitätsgründen gelöscht und müssen erneut eingegeben werden. Wir bitten dafür um Verständnis.

Bitte beachten Sie:

Mit der Bestätigung über den Eingang Ihres elektronischen Antrags erhalten Sie per E-Mail die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn und das vorausgefüllte Antragsformular. Als Maßnahmenbeginn im Sinne dieses Programms gilt die Auftragserteilung und nicht der erste Spatenstich bzw. der Beginn der Arbeiten (wie z. B. bei der KfW). Zum Zeitpunkt der elektronischen Antragstellung bereits begonnene oder abgeschlossene Vorhaben sind nicht förderfähig. Nach dem Ausfüllen des Online-Antrags beträgt die Frist für die Einreichung der Antragsunterlagen vier Monate.

Anträge für **Gemeinschaftslösungen** mit Ausnahme von KWK-Anlagen sind nicht über die Antragsplattform zu stellen. Infos zum Antragsverfahren finden Sie [hier](#)

Bei Fragen zur Förderung wenden Sie sich bitte an die Servicestelle der Staatsregierung:
per E-Mail unter [direkt\(at\)bayern.de](mailto:direkt@bayern.de) oder rufen Sie an unter 089 / 12 222 15.

Wesentliche Änderungen im Programmteil EnergieSystemHaus zum Frühjahr 2018

- Das Antragskontingent konnte wesentlich aufgestockt werden und beträgt im Jahr 2018 nun 3.700 Förderfälle. Die jeweils noch verfügbaren Anträge werden (wie bisher) durch einen Zähler auf der Antragsplattform angezeigt.
- Es wurden Präzisierungen einzelner technischer Vorgaben (v.a. zu Wärmezählern und Beschaffenheit von Wärmespeichern) vorgenommen.
- Hinweis: Beim TechnikBonus ist weiterhin die Förderung von "Gemeinschaftslösungen" möglich (gemeinschaftliche Nutzung eines Heiz-/Speicher-Systems durch mehrere Ein- oder Zweifamilienhäuser). Informationen zur Antragstellung finden Sie [hier](#)

Weitere Informationen zum Programmteil EnergieSystemHaus

Der Förderbetrag des EnergieBonusBayern im Programmteil EnergieSystemHaus setzt sich zusammen aus einem

- 1. TechnikBonus für ein innovatives Heiz-/Speicher-System, das das Energiesystem besonders unterstützt und ggf.
- 2. einem optionalen EnergieeffizienzBonus für besondere Energieeffizienz. Sie verstärkt und vervielfacht die Wirkung des Heiz-/Speicher-Systems und ist teilweise sogar die technische Voraussetzung für das Funktionieren innovativer Technik.

Mit **TechnikBonus** wird der Einsatz eines innovativen Heiz-/Speicher-Systems mit Energiemanagementsystem gefördert, das die Speicherung von Energie sowie die Flexibilisierung des Energiebezugs ermöglicht. Dadurch kann Ihr Gebäude den Energiebezug aus den öffentlichen Stromnetzen reduzieren bzw. sich sogar temporär selbst versorgen.

Je nach gewähltem Heiz-/Speicher-System liegt Ihr TechnikBonus je Wohngebäude bei 1.000 bis 9.000 Euro.

	Heiz-/Speicher-Systeme	TechnikBonus (Maximalbetrag)
1	Wärmepumpensysteme mit Wärmespeicher und Energiemanagementsystem	2.000 – 2.500 €
2	Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) Eigenstromerzeugung mit KWK, Wärmespeicher und Energiemanagementsystem	1.500 – 4.500 €
3	Netzdienliche Photovoltaik Einspeisekappung mit Energiemanagementsystem und Energiespeicherung	1.000 – 3.000 €
4	Solarwärmespeicherung Solarthermieanlage mit großem Wärmespeicher	1.000 – 9.000 €
5	Holzheizung mit Brennwertechnik oder Partikelabscheider (in Verbindung mit Wärmespeicher)	1.500 €

Wenn Sie darüber hinaus die Energieeffizienz Ihres Gebäudes erhöhen, kann das Heiz-/Speicher-System besser wirken. Daher können Sie für die Erhöhung der Energieeffizienz zusätzlich den **EnergieeffizienzBonus** beantragen. Dieser bemisst sich am Niveau des spezifischen Heizwärmebedarfs Ihres Wohnhauses. Abhängig vom erreichten spezifischen Heizwärmebedarf-Niveau erhalten Sie eine Förderung in Höhe von 3.000 bis 9.000 Euro je Wohneinheit/Wohngebäude.

	Energieeffizienz-Niveau – angestrebter spezifischer Heizwärmebedarf	EnergieeffizienzBonus (Maximalbetrag)
1.	Sanierung eines bestehenden Gebäudes	je Wohneinheit
	8 - Liter-Haus: Heizwärmebedarf $\leq 80,0$ kWh/m ² a	3.000 €
	5 - Liter-Haus: Heizwärmebedarf $\leq 50,0$ kWh/m ² a	6.000 €
	3 - Liter-Haus: Heizwärmebedarf $\leq 30,0$ kWh/m ² a	9.000 €
2.	Energieeffizienter Neubau	je Wohngebäude
	2 - Liter-Haus: Heizwärmebedarf $\leq 20,0$ kWh/m ² a (nach EnEV) Heizwärmebedarf $\leq 30,0$ kWh/m ² a (nach PHPP)	3.000 €
	1 - Liter-Haus: Heizwärmebedarf $\leq 10,0$ kWh/m ² a (nach EnEV) Heizwärmebedarf $\leq 15,0$ kWh/m ² a (nach PHPP)	9.000 €

Häufige Fragen

- Wenn Sie Fragen zum EnergieBonusBayern (10.000-Häuser-Programm) haben, klicken Sie [hier](#)

Links und Downloads

Förderrichtlinien und Technische Merkblätter ab 28.12.2018

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi):

[Richtlinien zum 10.000-Häuser-Programm](#)

[Merkblatt A mit allgemeinen Informationen zum EnergieSystemHaus](#)

[Merkblatt E zum EnergieeffizienzBonus](#)

[Merkblatt T1 zum TechnikBonus Wärmepumpensysteme](#)

[Merkblatt T2 zum TechnikBonus Kraft-Wärme-Kopplung](#)

[Merkblatt T3 zum TechnikBonus Netzdienliche Photovoltaik](#)

[Merkblatt T4 zum TechnikBonus Solarwärmespeicherung](#)

[Merkblatt T5 zum TechnikBonus Holzheizung](#)

[Hier finden Sie die Richtlinien und technischen Merkblätter für Anträge vor dem 28.12.2018](#)

Weitere Bestimmungen und Entscheidungshilfen

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi):

[Speicherdefinitionen zum TechnikBonus für Anträge vor 2018](#)

[Speicherdefinitionen zum TechnikBonus für Anträge ab 2018](#)

[Berechnungshilfe zur nutzbaren thermischen Speicherkapazität bei T3.1 und T3.3 für Anträge vor 2018](#)

[Berechnungshilfe zur nutzbaren thermischen Speicherkapazität bei T3.1 und T3.3 für Anträge ab 2018](#)

[Liste mit förderfähigen Wärmepumpen für T1.6](#)

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat (StMFH):

[Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung \(ANBest-P\)](#)

Centrales Agrar-Rohstoff- Marketing- und Energie-Netzwerk e. V. (C.A.R.M.E.N.):

[Marktübersicht förderfähiger Wärmespeicher](#)

Formular für KfW-Förderzusage (Ergänzung zu Antragsunterlagen für Programmteil EnergieSystemHaus)

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi):

[Bestätigung der Förderzusage für KfW-Programm 151 oder 153 \(auszufüllen von der Hausbank\), falls eine KfW-Förderung in Anspruch genommen wird.](#)

Zugelassene Sachverständige

Deutsche Energie-Agentur:

[Energie-Effizienz-Experten](#)

Verwendungsnachweis und Auszahlungsantrag EnergieSystemHaus

WICHTIGE INFORMATION: Folgendes Formular ist nur dann gültig, wenn ein Antrag gestellt wurde und dieser auch bewilligt wurde!

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi):

[Verwendungsnachweis und Auszahlungsantrag EnergieSystemHaus \(für Anträge vor 2017\)](#)

[Verwendungsnachweis und Auszahlungsantrag EnergieSystemHaus \(für Anträge aus dem Jahr 2017\)](#)

Anlagen zum Antrag T3 (Netzdienliche Photovoltaik) – EnergieSystemHaus

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi):

Anträge vor 2018:

[Fragebogen zu T3.1](#)

[Fragebogen zu T3.2](#)

[Fragebogen zu T3.3](#)

Anträge im Jahr 2018:

[Fragebogen zu T3.1](#)

[Fragebogen zu T3.2](#)

[Fragebogen zu T3.3](#)

Weitere Themen im Bereich Bürger:

- [Stromsparen im Haushalt](#)
- [Bauen und Sanieren](#)
- [Mobilität](#)
- [Freizeit / Urlaub](#)
- [Ernährung](#)
- [10.000-Häuser-Programm](#)
 - [Heizungstausch-Plus](#)
 - [EnergieSystemHaus](#)
 - [Häufige Fragen](#)
- [Bürgerenergie](#)
- [Praxisbeispiele](#)
- [Förderung](#)
- [Ansprechpartner](#)

Hier geht es zum Kartenteil des Energie-Atlas Bayern: <http://geoportal.bayern.de/energieatlas-karten>

Bitte beachten Sie, dass nicht alle Inhalte der Internetseite im pdf wiedergegeben werden können! Um alle Inhalte sehen zu können bitten wir Sie, die gewünschte Seite im Internet zu besuchen.

Stand: 20.01.2019

© StMWi

[Zum Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie](#)